



Kenntnisnahme des Tierschutzbeauftragten

eingegangen:

Datum
[]

weitergeleitet:

Datum
[]

Nachrichtlich an das zuständige Veterinäramt

[]

BUS

Anzeige eines Versuchsvorhabens
 (§ 8a Abs. 1 und 2 des Tierschutzgesetzes [TierSchG] in der aktuellen Fassung)
 oder
der Entnahme von Organen oder Geweben (§ 6 Abs. 1 Satz 5 TierSchG)
 oder
von Eingriffen und Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung (§ 10 TierSchG)
 oder
von Eingriffen und Behandlungen im Rahmen von § 10a TierSchG

Die Unterzeichnenden zeigen die Durchführung von Tierversuchen nach § 8a Abs. 1 und 2 des Tierschutzgesetzes für folgendes Versuchsvorhaben entsprechend der Anlage 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift in der aktuellen Fassung an.

Vor- und Zuname des Anzeigenden		
[]		
Institut / Klinik / Fachgebiet		
[]		
Adresse		
[]		
Telefon	Telefax	E-Mail
[]	[]	[]

1. Bezeichnung des Versuchsvorhabens einschließlich der internen Kurzbezeichnung

[]

2. Zweck des Versuchsvorhabens / Rechtsgrundlage gemäß TierSchG

- Vorhaben, das gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 1 TierSchG durch Gesetz, Rechtsverordnung o. ä. vorgeschrieben ist
- Impfungen, Blutentnahmen oder sonstige diagnostischen Maßnahmen nach bereits erprobten Verfahren gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 2 TierSchG
- Entnahme von Organen oder Geweben zum Zweck der Transplantation oder des Anlegens von Kulturen oder der Untersuchung isolierter Organe, Gewebe oder Zellen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 5 TierSchG
- Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung gemäß § 10 Abs. 2 TierSchG
- Versuche an Cephalopoden oder Dekapoden nach § 8a Abs. 1 TierSchG
- Eingriffe und Behandlungen zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen nach § 10a TierSchG

Kurze Angabe des Zwecks mit Bezug zur tierschutzrechtlichen Bestimmung

Die Untersuchungen sind unerlässlich zu einem der folgenden Zwecke:

- Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten und Körperschäden, körperlichen Beschwerden, Beeinflussung physiologischer Zustände oder Funktionen bei Mensch und/oder Tier
- Erkennen von Umweltgefährdungen
- Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch und/oder Tier oder ihrer Wirkung gegen tierische Schädlinge
- Grundlagenforschung

3. Angaben zu den vorgesehenen Versuchstieren

3.1 Art der vorgesehenen Tiere

Der Versuch wird an durchgeführt.

Begründung

3.2 Zahl der vorgesehenen Tiere

Tierart	Gesamt-Anzahl	Gruppengröße

Begründung

4. Beschreibung des beabsichtigten Vorhabens einschließlich der Betäubung

4.1 Art, Durchführung und Dauer der vorgesehenen Eingriffe oder Behandlungen
(inklusive Darstellung in tabellarischer Form)

BUS

4.2 Angabe, welche Eingriffe oder Behandlungen unter Betäubung durchgeführt werden und welche Betäubungsverfahren dabei angewandt werden sollen

--

5. Angabe von Ort, vorgesehenem Beginn (Datum) und voraussichtlicher Dauer des Vorhabens

Versuchsort
Beginn (frühestens 14 Tage nach Eingang der Anzeige beim LAVES):
Voraussichtliche Dauer

6. Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter (§ 8 Abs. 3 Nr.2 TierSchG)

6.1 Versuchsleiter (wenn nicht identisch mit dem Anzeigendem)

Name
Institut
Berufsbezeichnung

Nachweis der fachlichen Eignung (Aktenzeichen vorheriger Versuchsvorhaben, Kursbescheinigungen, Kopien entsprechender Urkunden)

6.2 Stellvertretender Versuchsleiter

Name
Institut
Berufsbezeichnung

Nachweis der fachlichen Eignung (Aktenzeichen vorheriger Versuchsvorhaben, Kursbescheinigungen, Kopien entsprechender Urkunden)

6.3 Personen, die im Rahmen der Durchführung Eingriffe oder Behandlungen an Tieren durchführen

Nr.	Name	Beruf	Tätigkeit im Vorhaben
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

BUS

Nr.	Nachweis der erforderlichen Qualifikation (Aktenzeichen vorheriger Vorhaben, Kurse, Ausnahmegenehmigungen etc.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

6.4 Personen, die die Nachbehandlung der Tiere durchführen

Name	Qualifikation (ggf. Aktenzeichen vorheriger Vorhaben)

BUS

7. Bei Versuchsvorhaben, die nach § 8 Abs. 7 Nr. 1 TierSchG nicht der Genehmigung bedürfen, Rechtsgrundlage der Genehmigungsfreiheit

Angabe der geltenden Rechtsgrundlage mit Fundstelle (ggf. in Kopie beifügen)

8. Bei der Durchführung mehrerer gleichartiger Vorhaben nach § 8a Abs. 1 und 2 oder § 10a TierSchG die voraussichtliche Zahl der Vorhaben (§ 8a Abs. 3 Satz 1 TierSchG)

Sind nach Abschluss dieses Vorhabens noch weitere gleichartige Vorhaben geplant?

Ja Nein

Wenn ja, Anzahl pro Jahr

Ort, Datum

Unterschrift des Leiters des Vorhabens

Unterschrift des stellvertretenden Leiters des Vorhabens

Unterschrift des Anzeigenden

Unterschrift des Tierschutzbeauftragten